

A N T R A G
CDU-Fraktion

Gegenstand:

Temporäre Außerkraftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

den § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger rückwirkend zum 1. Januar 2020 und befristet bis zum 31. Dezember 2021 für Stadträtinnen und Stadträte außer Kraft zu setzen.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Grundentschädigungen und Sitzungspauschalen für Stadträte und Stadtbezirksbeiräte sowie die Pauschalentschädigung für Mitglieder der Ortschaftsräte werden jährlich entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise angepasst. Etwas vereinfacht gesagt, unterliegen die Entschädigungen damit einem Inflationsausgleich.

Analog zu den Entscheidungen zum Verzicht einer Erhöhung der Diäten der Mitglieder des Deutschen Bundestages und Sächsischen Landtages soll mit der temporären Aussetzung des §4 auf eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungspauschalen für Stadträtinnen und Stadträten verzichtet werden.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-